

Training nach Terminvereinbarung - vorerst nur für Mitglieder.

Die AHA Regel ist einzuhalten.

Es werden Trainingszeiten von je 1 Stunde in Vierergruppen vergeben.

Da nur beschränkte Kapazitäten vorhanden sind (1,5m Abstandsregelung) ist anzugeben was geschossen werden soll. (25m-50m-100m)

Es stehen **3** 25m Stände, **3** 50m Stände und **4** 100m Stände zur Verfügung.

Zugang erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung auf unserer Homepage oder unter **0174 8549568**. Die Nummer ist täglich, außer Samstag und Sonntag, **nur** in der Zeit von 18 Uhr-19 Uhr erreichbar.

1. Die telefonisch angemeldeten Schützen warten vor dem Eingang zur Schießstätte.
2. Nach Verlassen der **vier** Schützen betreten die nächsten angemeldeten die Schießstätte.
3. Betreten nur mit Mundschutz.
4. Nach betreten der Schießstätte sind die Hände, mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
5. Nur an der Feuerlinie besteht **keine** Maskenpflicht.

Wichtig ist hierbei unbedingt die Einhaltung aller in § 8 aufgeführten Voraussetzungen für den Betrieb der Sportanlagen:

1. Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen, Standaufsicht eingerechnet.
3. Ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
5. Hygieneanforderungen werden eingehalten.
6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum desinfizieren der Hände muss ermöglicht werden,
7. Zutritt erfolgt nur einzeln.
8. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
9. Zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
10. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
11. Schützen mit typischen Krankheitssymptomen ist der Zugang zu verwehren.
12. Zuschauer sind nicht zugelassen.